

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 4

Autor: [s.n.]

Nachruf: Johann Konrad Egloff, gew. Oberst-Divisionär

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wicklung unseres Wehrwesens gelegen erachten, dass die Frage im Sinne der Antragsteller gelöst werde, verwarfen andere Sektionen die Kadres-Vorkurse als überflüssig in Folge der neu eingeführten Unteroffiziersschulen, letztere betrachten sie als durch eine eventuelle Einführung der Kadres-Vorkurse gefährdet.

Das Zentralkomite überlässt es der Delegirtenversammlung mit Rücksicht auf die sich kundgebenden Meinungsdivergenzen, die Frage noch einmal der Diskussion im Schoosse der Sektionen zu unterstellen, oder sofort zur Abstimmung über die Frage zu schreiten, ob die Angelegenheit fallen zu lassen, oder eine Eingabe an das schweiz. Militärdepartement im Sinne des Vorschlages der antragstellenden Sektion Luzern zu richten sei.

Mit grosser Mehrheit wird zunächst sofortige Abstimmung und sodann Fallenlassen des Antrages beschlossen.

VI. Das Zentralkomite wird auf seinen Vorschlag ermächtigt, die alte Fahne, welche durch eine neue, der schweiz. Offiziersgesellschaft von den Damen von Zürich und Winterthur gespendete, ersetzt wurde, bei den im alten Rathhaus in Luzern aufbewahrten Trophäen aus der Sempacher Schlacht niederzulegen.

VII. Frage der Abänderung der Organisation der Schiessübungen der Infanterie. In seiner Berichterstattung über diese Frage bezieht sich der Referent des Zentralkomites zunächst auf das bereits in der Delegirtenversammlung vom 18. Januar 1885 erstattete Referat, im Weiteren theilt derselbe die von den Sektionen über diese Fragen geäusserten Meinungen mit. Einer Lösung der Frage im Sinne der Anregung des XXII. Infanterie-Regiments pflichtet nur Schwyz bei, die meisten Sektionen verwerfen die Anregung, einzelne glauben von einer bessern Organisation der freiwilligen Schiessvereine mehr erwarten zu können, andere wollen ein- oder höchstens zweitägige Schiesskurse.

Bei der grossen Verschiedenheit der Anschauungen über diese Frage und den in sich ziemlich abweichenden Vorschlägen scheint es dem Zentralkomite das Richtigste zu sein, dass man heute die Angelegenheit nochmals diskutire und dann darüber abstimme, ob man sich weiter mit der Frage befassen wolle, oder ob dieselbe aus den Traktanden der Offiziersgesellschaft zu streichen sei. Im erstern Fall geht der Antrag des Zentralkomites dahin, eine Kommission zu bestellen behufs gründlicher Prüfung der verschiedenen Vorschläge und Ausarbeitung einer bestimmten Vorlage zu Händen der nächsten Delegirtenversammlung. Herr Schützenhauptmann Radoner bezeichnet als Postulate, welche nach Ansicht der Sektion St. Gallen in jene Vorlage aufgenommen werden sollten:

Erhöhung der Schusszahl bei den Schiessübungen, bessere Führung der Schiesshefte, Festsetzung einer Minimalleistung, genauere Kontrollirung der freiwilligen Schiessvereine, Verwendung der jüngern Truppenoffiziere bei Abhaltung der Schiessübungen etc.

Im Anschluss an den Antrag des Zentralkomites beantragt Herr Major von Arx die Frage zur neuerlichen Prüfung einer vom Zentralkomite zu ernennenden Kommission zu überweisen, welche bei Ausarbeitung einer Vorlage zu Händen einer spätern Delegirtenversammlung an die von den Sektionen ausgesprochenen Meinungen nicht gebunden sein soll. Dieser Antrag erhält gegenüber einem solchen des Herrn Hauptmann Tanner, welcher heute die Frage weiter diskutiren und erledigen will, die überwiegende Mehrheit.

VIII. Die Sektion Aargau macht die Anregung, zuständigen Orts dahin zu wirken, dass die bisherigen Bataillons-Wiederholungskurse der Infanterie durch Regiments-Wiederholungskurse ersetzt werden.

Der Antrag des Zentralkomites geht dahin, die angeregte Frage zunächst zur Prüfung den Sektionen zu überweisen und das Zentralkomite zu beauftragen, auf Grund der eingehenden Sektionsberichte einer spätern Delegirtenversammlung entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Dieser Antrag wird ohne Diskussion zum Beschluss erhoben.

IX. Als künftiger Vorort wird Bern bezeichnet. Als Mitbewerber hatten sich Bellinzona und Genf angemeldet, für welch' letzteres namentlich Herr Oberst Rigaud sich verwendete.

Schluss der Sitzung: 8 Uhr 30 Minuten.

Johann Konrad Egloff,

gew. Oberst-Divisionär.

(Schluss.)

„Die Haupttriebfeder, welche Egloff zum eifrigen Militär machte (sagt ein Nekrolog) war Patriotismus. Er lebte vollkommen in der gewiss berechtigten Ueberzeugung, dass ein tüchtiges Militärwesen die Hauptstütze der Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes sei, dass aber die militärische Ausbildung und Organisation seiner Zeit unendlich viel zu wünschen übrig lasse und dass sich ein unbestreitbares Verdienst um das Vaterland erwerbe, wer zur Verbesserung des Wehrwesens kräftig mitwirke, auf bessere Ausrüstung und bessere Schulung, insbesondere aber auch auf eine gute Disziplinirung unserer Milizen hinarbeite. Und in dieser Ueberzeugung lebte und wirkte er bis zum letzten Athemzug, und er hat sich durch keine Mühe und Beschwerden, durch keinen Undank und keine schweren Erfahrungen, die ihm auch in reichem und bit-

terem Masse zu Theil wurden, darin irre machen lassen.“

In der Blüthezeit seiner Laufbahn wurden Egloff nebst den militärischen Graden auch viele bürgerliche Ehrenämter zu Theil. Sehr jung wurde er zum Gemeinderath, Friedensrichter und Bezirksrichter und, sobald er das gesetzliche Alter erreicht hatte, zum Mitglied des Grossen Rathes gewählt.

Von 1838—1847 war Egloff Mitglied des thurgauischen Kriegsrathes, welcher damals (wie in den meisten Kantonen) das Militärwesen des Kantons leitete und überwachte.

In allen diesen Stellungen zeigte er grosses, praktisches Geschick, strenge Rechtlichkeit und einen festen Sinn für Ordnung und unbedingte Geltung des Gesetzes.

Dass Egloff Muth und Unerschrockenheit besass, hat er schon lange vor 1847 gezeigt:

„Eine Episode aus dem Jahre 1839 kann im Speziellen zur Illustration dienen. Der „Züriputsch“ vom 6. September des genannten Jahres, bei dem ein aufrührerischer Volkshaufe über die durch wenige Truppen glücklich vertheidigte Ordnung und Gesetzmässigkeit triumphirte, hatte auch eine gewisse Rückwirkung auf den Thurgau, die nicht im Interesse militärischer Zucht und Ordnung war. In einzelnen Sektionen lehnte sich die Mannschaft auf gegen die im eidgenössischen und kantonalen Militärdienst zur Anwendung kommende Vorschrift des Grüssens, wenn der Mann in das Zimmer eines Offiziers tritt. Bei einer Bereinigungsmusterung zeigte sich ein Theil der Mannschaft aufbegehrerisch und es erfolgten mehrere Strafverfügungen. Darauf entstand in einzelnen Gemeinden am Obersee und Untersee eine gewaltige Aufregung und der Unwille richtete sich besonders gegen Egloff, nicht weil er im speziellen Fall betheiligt gewesen wäre, sondern weil er überhaupt als „zu strenge“ in seinen Anforderungen galt.

Eines Abends, da er als Mitglied des Verwaltungsrathes im Gemeindewald sich befand, kam Bericht, dass ein Ueberfall gegen ihn beabsichtigt sei. In der That zog ein bewaffneter Haufe vom Untersee daher und es wurden allerlei Drohungen laut. Er verschmähte den Rath zu fliehen oder sich zu verstecken und ging dem tobenden Haufen ruhig entgegen. Einer legte auf ihn an mit den Worten: den Kopf will ich schon treffen. „Die haben ja die schlechtesten Gewehre im ganzen Kanton“, erwiderte Egloff und war auch durch die flehentlichsten Bitten der ängstlich besorgten Gattin nicht zu bewegen, den Platz zu verlassen. Uebrigens war die Einwohnerschaft von Tägerweilen, nachdem sie sich von der ersten Ueberraschung erholt hatte, zum Schutz ihres wackeren Mitbürgers bereit und

Egloff hatte später Mühe zu verhüten, dass sie nicht von der Defensive selber zur Offensive übergehe. Nun, der Sturm legte sich wieder, wenn auch einige Zeit dazu erforderlich war.

Als um eben diese Zeit Egloff einmal Nachts gegen 10 Uhr durch ein benachbartes Dorf ritt, das auch an der Auflehnung betheiligt war, forderte ein Ruf ihn zum Halten auf, und ein Stein flog auf das Pferd zu. Egloff setzte im gleichen Tempo seinen Ritt fort und wollte einen zweiten Steinwurf abwarten, um dann plötzlich umzuwenden und die Angreifer in einen nahen Bach zu sprengen. Der zweite Steinwurf erfolgte nicht mehr. Es scheint, dass die behauptete Ruhe, die sich durchaus nicht aus der Fassung bringen liess, den feigen Wegelagerern einigermaßen imponirt habe.

Die Zeit der Freischaarenzüge (1844 und 1845) brachte für Oberst Egloff ernstere Aufträge. Er gehörte zwar der liberalen Partei an und wünschte ihren Sieg, doch er missbilligte den eingeschlagenen ungesetzlichen Weg und erklärte seinen Degen stets nur zum Schutze des Gesetzes und der öffentlichen Ordnung gebrauchen zu wollen.

Diesen Standpunkt hielt er auch fest, als (1845) nach der Niederlage der Freischaaren zwei eidg. Divisionen an der Grenze des Kantons Luzern aufgestellt wurden und Egloff bei der einen (Division Gmür) eine Brigade zu kommandiren berufen wurde.

Der Beschluss der Bundesexekution 1847 wurde von Oberst Egloff freudig begrüsst; er hielt denselben für nothwendig, um das Vaterland aus Zuständen zu befreien, welche auf die Dauer unhaltbar erschienen.

Wie schon oft, standen wieder Eidgenossen einander bewaffnet gegenüber; das Schwert sollte die schwebende Streitfrage lösen.

Oberst Egloff erhielt das Kommando über die 1. Brigade der IV. Division (Ziegler). Die ihm unterstellten Truppen bestanden aus Zürchern, Aargauern und Thurgauern.

Mit Feuereifer widmete er sich der ihm gestellten Aufgabe.

Was er am 23. November 1847 bei Gisikon geleistet, haben wir kurz erzählt. Egloff war unverwundet geblieben, obgleich er sich wiederholt dem heftigsten Feuer ausgesetzt hatte; sein Pferd erhielt einen Streifschuss. Doch durch die Strapazen des Feldzuges war seine Gesundheit erschüttert; er erkrankte, doch erst als die Gefahr beseitigt war, verlangte er Urlaub.

Oberst Ziegler, sein vorgesetzter Chef, schrieb ihm am 8. Dezember u. A.: „So sehr ich gewünscht hätte, Sie noch länger bei meiner Division zu wissen, ebenso sehr begreife ich auch, dass Sie bei Ihrer angegriffenen Gesundheit wünschen mussten, bald in Ihre Heimath zurück-

kehren zu können, nachdem wir nichts Wesentliches mehr zu verrichten haben.“

Er stellte ihm zugleich ein anerkennendes Zeugniß aus über die bewiesene Einsicht, den Takt und Eifer bei Führung der Brigade, „die nicht bloss der Nummer nach, sondern auch sonst und im Ganzen als Nummer 1 seiner Division betrachtet werden konnte. Er lud ihn ein, die während des kurzen Feldzuges gemachten Beobachtungen, welche für die Einrichtung unseres Wehrwesens von Bedeutung sein könnten, mit Beförderung zu Handen der Behörden einzureichen.

Nach dem Feldzug wurde Oberst Egloff im Heimathkanton (wie verdient) mit Zeichen der höchsten Achtung und Anerkennung empfangen.

Bei der letzten Tagsatzung war er zweiter Gesandter des Kantons Thurgau.

1848 wurde er zum Regierungsrath ernannt und übernahm die neugeschaffene Militärdirektion, welche jetzt den frühern Kriegsrath ersetzte.

Die thurgauische Militär-Ordnung von 1852 ist der Hauptsache nach ein Werk Egloffs. Sie galt damals als eine der besten Militär-Organisationen der Kantone, doch wichtiger als der Buchstabe dieses Gesetzes war die genaue Durchführung desselben. Die Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung des Thurgauer-Kontingents, sowie die Instruktion der Truppen konnten für die damalige Zeit als mustergültig betrachtet werden. Das Hauptverdienst, welches sich aber Egloff erwarb, war die Belebung des militärischen Geistes bei den Thurgauer Milizen.

Nachdem er 10 Jahre zum grossen Vortheil des Militärwesens gewirkt hatte, wurde Egloff vom Bundesrath zum Kreis-Postdirektor in Zürich berufen. Es war dieses eine lohnendere und sicherere Stellung als diejenige eines von der schwankenden Volksgunst abhängigen Regierungsrathes, mit magerem Gehalt. Doch schon sechs Jahre später (1864) wurde er vom Heimathkanton ersucht, neuerdings einen Sitz im thurgauischen Regierungsrath anzunehmen. Auf das Zureden einiger Freunde, die es gut meinen mochten, aber die Sachlage nicht gehörig überschauten, liess er sich zu seinem Nachtheil beiraten, dem Ruf zu folgen. Nach wenigen Jahren (1868—69) kam eine Revisionsbewegung, welche den Ruf nach „Erweiterung der Volksrechte“ auf ihre Fahnen geschrieben hatte.

Egloff, damals Präsident der Regierung, der seit seinen Jünglingsjahren, wie er meinte, die wahren Volksinteressen angestrebt und manches geleistet hatte, vermochte sich nicht mit der neuen Bewegung zu befreunden.

Um keinen Preis hätte er nur den kleinsten

Schritt gethan, der mit seiner wohl erwogenen Ueberzeugung nicht vereinbar war. Unter solchen Verhältnissen kann es denjenigen, welcher unsere politischen Verhältnisse kennt, nicht befremden, wenn Egloff nach Annahme der Verfassung von 1869 nicht mehr in die Regierung gewählt wurde. Dagegen ehrte der Grosse Rath doch seine vielfachen Verdienste insofern, als er ihn in das Obergericht berief, welchem Egloff dann bis an sein Lebensende als gewissenhaftes und thätiges Mitglied angehörte. Er erwies sich durch die frühere richterliche Thätigkeit (die wir erwähnt haben), sowie durch strenge Rechtlichkeit auch für das Amt eines Richters vorzüglich befähigt.

Als Divisionär legte Oberst Egloff grossen Werth auf die Auswahl der Offiziere seines Stabes. So wurde auf seinen Wunsch 1870 Oberst Merian, ein militärisch hochgebildeter Offizier, sein Stabschef. Die Wichtigkeit eines guten Stabes hatte Egloff 1847 in ernster Gelegenheit kennen gelernt.

Die letzte grössere von Egloff geleitete Uebung war der Truppenzusammenzug 1882. Dieser lieferte im Ganzen ein günstiges Resultat, obgleich ihm von der Seite, wo er die meiste Unterstützung hätte erwarten sollen, viele Schwierigkeiten bereitet wurden.

Ein bei unsern Truppenzusammenzügen häufig vorkommender Fehler, „zu grosse Ausdehnung“, war Egloff fremd. Er liebte es, seine Truppen möglichst vereint zu behalten. Bei der Gefechtsübung bei Truttikon haben wir seine ganze Division auf einem Raum von ungefähr einem Kilometer im Angriff gesehen.

Sehr verdienstlich war es, dass der alte Offizier sich mit der neuen Taktik so vollständig befreunden konnte.

Bei dem Truppenzusammenzug der VI. Division hat man weniger unpassende taktische Formen (grosse Kolonnen, Flankenmärsche im wirksamen Feuerbereich u. dgl.) gesehen als bei vielen andern Divisionsübungen.

Die Fehler einzelner Unterabtheilungschefs, die vorgekommen, kann man nicht ihm zur Last legen.

Sehr angemessen hat Egloff sich bei den Manövern nie in die Gefechtsleitung der Unterabtheilungen eingemischt.

Ein schöner Augenblick in dem Leben des Veteranen war es, als ihm im Jahr 1876 bei der Feier seines 50jährigen Offiziers-Jubiläums ein Ehrensäbel von Seiten der Offiziere der VI. Division überreicht wurde. Bei dieser Gelegenheit sagte Oberst Bindschedler u. A. in der Festrede: „Fünfzig Jahre als Wehrmann, als Offizier im Dienste der Republik! Es braucht einer keine gar lange Reihe von Dienstjahren

hinter sich zu haben, so ist er von sich selbst aus zu beurtheilen im Stande, welch' eine gewaltige Summe von Liebe zum Waffendienst, von unentwegter Pflichttreue, von einem uneigennützigem Patriotismus ein solcher Zeitraum von fünfzig Jahren in sich schliessen muss. Gewiss ein leuchtendes Beispiel für uns Alle!"

Seit dem Jubiläumsfest waren wieder eine Anzahl Jahre vergangen. Das Alter machte seine Rechte geltend. Mit schwerem Herzen entschloss sich Oberst Egloff, von dem geliebten Militärstand Abschied zu nehmen. Am meisten kränkte ihn, den alten, hochverdienten Soldaten dabei, dass ihm (nach den Bestimmungen des neuen Militär-Organisationsgesetzes) die Ehrenberechtigung des Grades nicht bleiben sollte!

Noch zwei Jahre nach seinem Austritt aus der Armee lebte Egloff in Tägerweilen und widmete sich der Bewirthschaftung seines Gutes und den richterlichen Beschäftigungen. Doch Krankheiten stellten sich ein. Mit stoischem Gleichmuth ertrug er im letzten Frühjahr eine schwere Operation. Doch obgleich diese gelang, erholte er sich nicht mehr. Am 19. Oktober erlöste ihn der Tod von langen Leiden.

Ueber ein halbes Jahrhundert hat Egloff unserer Armee angehört und ist bei allen Anlässen für die Interessen unseres Wehrwesens eingetreten. Auch mit der Feder hat er für dasselbe gekämpft, wie u. A. der scharfe Artikel „Zu unserer Kriegsbereitschaft“ (Nr. 52 1870 und Nr. 2 1871 in diesem Blatte) beweist, welcher von ihm herstammte.

Egloff hat sich im Feld als Truppenführer bewährt; er war ein Haudegen in des Wortes guter Bedeutung. Militärisch-wissenschaftliches Streben war ihm nicht fremd. Die Fortschritte im Gebiet des Militärwesens hat er stets eifrig verfolgt. Jede Gelegenheit benützte er, sein militärisches Wissen und Können zu erweitern.

Seine Zeit theilte sich zwischen Militärdienst oder militärischen Studien, Besorgen seiner öffentlichen Aemter und der Landwirthschaft. Denn wie die Bürger des alten Rom überliess er die Bewirthschaftung seines kleinen Gutes nicht fremden Händen.

Wir schliessen mit den Worten des Nekrologs der „N. Z. Z.“, welcher sagt: „Oberst Egloff war nicht frei von Einseitigkeiten und menschlichen Fehlern — wer hätte nicht der allgemein irdischen Unvollkommenheit seinen Tribut zu zahlen? — er fand sich manchmal schwer in andere Anschauungen, übte mitunter zu wenig, was man billige Rücksicht nennt, und zog sich dadurch manche Gegner zu, die ebenfalls zu wenig Verständniss hatten für seine Art und Natur. Aber der Kern war durchaus gut, die Gesinnung rein und lauter, der Charakter treu

und bieder. Der von anderer Seite ausgesprochene Gedanke, welche andern Ansprüche ihm geblieben wären, wenn er das, was er auf dem linken Rheinufer geleistet, eine halbe Stunde weiter nördlich auf dem rechten vollbracht hätte, hat bei ihm nicht verfangen. Er war und blieb von den Jünglingsjahren bis in's Greisenalter ein guter Eidgenoss, ein Republikaner von ächtem Schrot und Korn, und wir dürfen schon einstimmen in die Worte, die uns dieser Tage von Freundeshand zugekommen sind: „Solche Kernnaturen kann man immer brauchen, und wir sagen: Heil dem Lande, das unter seinen Angehörigen recht viele ebenso biedere Soldaten und ebenso treue, aufopferungsfähige Bürger zählt!“

E.

Alte eidgen. Pfeifer- und Tambour-Ordonnanz, in Noten gesetzt von Franz Bettschart, Trompeter-Korporal vom Bataillon 72. Andenken an die Sempacher Schlachtfeier den 5. Juli 1886. Einsiedeln, Verlag von Gebr. K. & N. Benziger. Gr. 4°. Geh. Fr. 1. —.

Das vorliegende Heftchen ist mit einem schönen Titelbilde geschmückt, den Festzug darstellend, umgeben von Ansichten des alten und neuen Sempach, den Wappen der an der Schlacht theiligten Kantone und Emblemen des Krieges. Das Heftchen enthält Signale, Fahnenmarsch, Rappelieren, Zapfenstreich und 8 alte Feldschritte oder Märsche, alles für Pfeife und Trommel. Es sind dies die alten kriegesischen Märsche der Eidgenossen, die noch heute von dem trommelfrohen Basel an der Fastnacht geschlagen werden, immerhin mit kleinen Variationen. Die Trommelbegleitung ist allerdings nicht richtig gesetzt, Herr Bettschart hat dieselbe der eidgenössischen Ordonnanz entnommen, die fehlerhaft ist.

Ein Musiker kann also nicht nach den Trommelnoten spielen resp. schlagen, indessen wird aber ein geübter Mann wohl bald den richtigen Einsatz und Takt finden.

Diese alten Märsche eignen sich sonst vortrefflich für Volksfeste und patriotische Anlässe.

Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts. Zeitraum von 1820 bis zur Gegenwart. 3. Lieferung. Iglau, Verlag von Paul Bäuerle. Preis der Lieferung 3 Fr. 20 für Abonnenten.

Die 3. Lieferung des werthvollen Werkes steht in Bezug auf Behandlung des Stoffes und Schönheit und Korrektheit der Pläne nicht hinter ihren Vorgängern zurück.

Den Inhalt derselben bilden:

- 1) Das Gefecht bei Skaliz am 28. Juni 1866.
- 2) Die erste Schlacht bei Plewna, 20. Juli 1877.
- 3) Die Schlacht am Bull Run, 21. Juli 1861.